

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sololauf des Stadtpräsidenten?

Mit Erstaunen haben wir erfahren, dass sich Stadtpräsident Alexander Tschäppät in einem nicht repräsentativen „Städtekomitee“ gegen die Unternehmenssteuerreform II (USR II) engagiert. Frech wird von ihm und weiteren linksgrünen ExponentInnen behauptet, es gäbe einen „Aufruf der Städte gegen die USR II“. Weder die städtische Bevölkerung noch der Stadtrat erhielten Gelegenheit sich zur USR II zu äussern. Die Äusserung des Stadtpräsidenten ist deshalb eine inakzeptable Anmassung. Er versucht den Eindruck zu erwecken, seine persönliche Meinung widerspiegle jene der städtischen Bevölkerung.

Peinlich ist zudem, dass das angeführte Argument gegen die USR II falsch ist. Behauptet wird, dass durch die Möglichkeit der Kantone zur Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer der Stadt Bern Steuerausfälle entstehen würden. Richtig ist, dass den Kantonen neu die Gewährung der Anrechnung ermöglicht werden soll. Falsch ist die Behauptung, dass dies zwingend zu Steuerausfällen in der Stadt Bern führt.

Einmal mehr merkt man – neben der Anmassung –, dass unser Stadtpräsident offensichtlich kein Interesse an florierenden KMUs hat. Die USR II unterstützt das Gewerbe in sensiblen Bereichen. Zahlreiche Massnahmen beseitigen oder mildern Steuerärgernisse, die bei Umstrukturierungen, Ersatzbeschaffungen, Liquidationen, Übertragungen etc. im Wege stehen. Es geht somit vorwiegend um praktische Erleichterungen für die KMU unseres Landes. Gerade in Bern leidet das Gewerbe an hohen Steuern, hohen Gebühren, diversen Einschränkungen und Vorschriften. Die Verbesserungen auf Bundesebene bringen den KMU dagegen Unterstützung.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit gedenkt der Stadtpräsident sich künftig über die Bevölkerung und den Stadtrat hinwegzusetzen? Bleibt die USR II ein Ausnahmefall?
2. Inwieweit wurde die Stellungnahme des Stadtpräsidenten mit der Stadtregierung abgesprochen? Wurde das Kollegialitätsprinzip verletzt?
3. Warum stellt sich der Stadtpräsident als Vertreter seiner Stadt gegen Massnahmen auf Bundesebene, obwohl diese nur die Bundessteuer betreffen und keine direkten Auswirkungen auf die Stadt haben? Beabsichtigt der Stadtpräsident bei einer allfälligen Umsetzung der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer im Kanton Bern seinen Widerstand wieder einzubringen?
4. Warum stellt sich der Stadtpräsident gegen eine Massnahme (Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer), die von breiten Referendumskreisen nicht bestritten wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Volksabstimmung zur USR II findet am 24. Februar 2008 statt. Der Stadtpräsident wird deshalb gebeten, vor dem Abstimmungstermin Stellung zu beziehen.

Bern, 14. Februar 2008

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Es gehört zu den Pflichten einer Stadtregierung, sich an der politischen Debatte zu beteiligen und sich insbesondere dann zu Wort zu melden, wenn Entscheide anstehen, die sich direkt oder indirekt auf die Stadt und deren Interessen auswirken können. Dies war bei der Unternehmenssteuerreform II (URS II) der Fall. Daher engagierte sich der Stadtpräsident in einem Abstimmungskomitee der Städte Zürich, Genf, Lausanne, Biel und Bern gegen die Steuersenkung.

Die URS II betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone und mit ihnen die Gemeinden. Die Kantone haben nämlich gemäss URS II freie Hand bei der weiteren Entlastung von Grossaktionären und Grossaktionärinnen. Damit ist absehbar, dass sich der Steuerwettbewerb weiter verschärfen wird. Schon in der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats wurde mit Steuerausfällen von 700 Millionen Franken pro Jahr für die Kantone und Gemeinden gerechnet. Diese dürften gemäss der beschlossenen Version noch höher sein. Die Städte als wichtige Wirtschaftsstandorte werden in besonderem Masse von den Ausfällen betroffen sein. Hinzu kommt, dass mit der URS II Grossaktionäre und Grossaktionärinnen besser behandelt werden als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder Rentner und Rentnerinnen.

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern teilen diese Einschätzung, wie sich am 24. Februar 2008 zeigte. So wurde die URS II in der Stadt Bern deutlich mit 17 303 gegen 11 848 Stimmen abgelehnt. Das Engagement des Stadtpräsidenten war somit im Sinn und Geist einer grossen Mehrheit der Stadtbernerinnen und Stadtberner. Gleichzeitig stellte das klare Nein eine Bestätigung der städtischen Finanz- und Steuerpolitik dar.

Zu Frage 1:

Der Meinungsstreit gehört zum Wesen der Demokratie. Der Stadtpräsident und die Gemeinderatsmitglieder werden sich unter Einhaltung der Kollegialität auch weiterhin in Komitees engagieren, wenn dies im Interesse der Stadt und der Bevölkerung liegt. Bevölkerung und Stadtrat sind politisch mündig. Daher braucht es keine Maulkörbe für die Gemeinderatsmitglieder.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat legt Wert auf die Respektierung des Kollegialitätsprinzips, wobei es sich vorliegend nicht um eine solche Frage handelt. Das Kollegium wurde über das Engagement des Stadtpräsidenten im Städtekomitee informiert.

Zu Frage 3:

Die URS II wird auf jeden Fall Auswirkungen auf die Stadt haben, weil sie den Steuerwettbewerb auf allen Ebenen anheizt und somit auch zu Steuerausfällen in der Stadt Bern führen wird. Ob sich die Stadt Bern gegen eine allfällige weitere Entlastung von Grossaktionären und Grossaktionärinnen auf kantonaler Ebene aussprechen wird, wird zur gegebenen Zeit entschieden.

Zu Frage 4:

Der Stadtpräsident hat sich zu der angesprochenen Frage nie explizit geäußert. Tatsache ist, dass die URS II auch von namhaften und renommierten Experten und Ökonomen abgelehnt wurde. Zu ihnen gehörten Professor Christian Keuschnigg, Gutachter des Bundesrats, Walter Stoffel, Präsident der Wettbewerbskommission, und Professor Robert Waltburger, Steuerrechtsexperte an der HSG St.Gallen. Für sie bringt die Steuersenkung den kleineren und mittleren Unternehmen nichts. Sie kritisierten die Vorlage zudem als verfassungswidrig.

Bern, 14. Mai 2008

Der Gemeinderat